

	Geschäftsführung Ausschuss Bauplanung Angelika Sauer
Es informiert Sie	
Telefon (0202)	563 66 28
Fax (0202)	563 80 50
E-Mail	Angelika.Sauer@stadt.wuppertal.de
Datum	25.11.2008

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauplanung (SI/6256/08) am 25.11.2008

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Michael Müller ,

von der CDU-Fraktion

Herr Karl-Heinz Huthwelker , Herr Dirk Jaschinsky , Herr Wilfried Josef Klein , Herr Olaf Kruschinski , Herr Andreas Weigel ,

von der SPD-Fraktion

Herr Volker Dittgen , Herr Thomas Kring , Herr Richard Reczko , Herr Klaus Jürgen Reese ,

von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Anja Liebert ,

von der FDP-Fraktion

Herr Jürgen Henke ,

von der WfW-Fraktion

Herr Detlef Schmitz ,

berat. Mitglied § 58 I S. 7 GO NRW

Frau Elisabeth August ,

als sachkundige Einwohner/in

Herr Volker Neumann ,

als Vertreter/in des Oberbürgermeisters

Herr Beig. Frank Meyer ,

von der Verwaltung

Frau Heike Hellkötter,

Schriftführerin

Frau Angelika Sauer

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:20 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 **Bebauungsplan Nr. 1116 V - Eich -
Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 36B
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0929/08**

Herr Stv. Reese beantwortet eine Nachfrage von Herrn Stv. Schmitz zu der Anzahl der Parkplätze.

Der Vorsitzender Herr Stv. Müller weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung die Vorlage im Nachhinein berät.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

Die Offenlegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 1116 V –Eich- gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit dem Geltungsbereich östlich der Straße Eich - wie in Anlage 1 kenntlich gemacht - wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

2 **Bauleitplanverfahren 1087 - Waldschloßbrauerei -
(Bebauungsplan)
- 2. Verlängerung einer Veränderungssperre -
Vorlage: VO/0753/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Satzung über die zweite Verlängerung der Veränderungssperre für das Grundstück Märkische Str. 36-54 in Wuppertal-Barmen wird gemäß dem als Anlage beigefügten Entwurf beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

3 **Bebauungsplan Nr. 1087 - Waldschloßbrauerei -
- Offenlegungsbeschluss -
Vorlage: VO/0765/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

1. Das Plangebiet liegt im Stadtgebiet Oberbarmen an der Stadtgebietsgrenze zu Barmen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche, die im Westen durch die Märkische Str. von Hausnr. 20 bis 48, im Norden durch die Böschungskante der ehemaligen Brauerei entlang einschl. der Gebäude 36 bis 54 bis zur Kuckuckstr. führt, die als östliche Begrenzung im Süden auf die Gabelung zur Märkischen Str. zurückführt. Der Geltungsbereich ist aus Anlage 03 ersichtlich.

2. In Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses vom 31.01.06 wird das Planverfahren mit gleicher Nummer und gleicher Abgrenzung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das

Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB nicht erforderlich; Stellungnahmen können im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebracht werden.

3. Die Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1087 – Waldschloßbrauerei – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich einschließlich einer geringfügigen Erweiterung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**4 Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) Nr. 934 V -Vor der Beule/Mählersbeck-
- Aufhebungsbeschluss zum VEP
Vorlage: VO/0755/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Nr. 934 V –Vor der Beule / Mählersbeck für das Gebiet nördlich der Straße Vor der Beule, westlich der Straße Mählersbeck und der bachbegleitenden Grünfläche, nördlich begrenzt durch die Flächen des ehemaligen Betonwerkes und westlich begrenzt durch die Gewerbebetriebe Vor der Beule Nr. 25 und 27 – wie in der Anlage 02 ersichtlich – wird gemäß § 12 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**5 Bauleitplanverfahren Nr. 0387 - Stockmannsmühle / Nützenberger Straße -
(3. Änderung des Bebauungsplanes)
- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss
- beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB
Vorlage: VO/0738/08**

Herr Stv. Henke erscheint die geplante Bebauung als zu massiv. Er möchte sich zunächst ein genaueres Bild machen und wird sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

1. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße - erfasst einen Bereich nördlich der Kyffhäuserstraße, westlich des Stadtteiltreffs Nützenberg und der Wohnbebauung Habichtweg 11-15, südlich des Weyerbuschweges und östlich der Förderschule Anne-Frank.

2. Die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle/ Nützenberger Straße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung

gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

3. Die Offenlegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 387 – Stockmannsmühle / Nützenberger Straße - wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit bei Enthaltung der FDP.

**6 Fluchtlinienplan Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -)
(Satzung zur Aufhebung von Planungsrecht)
-Offenlegungsbeschluss-
Vorlage: VO/0823/08**

Der Vorsitzende stellt fest, der Verwaltung seien die in der Bezirksvertretung diskutierten Probleme bekannt, die im Rahmen des Offenlegungs-Verfahrens behandelt würden.

Die Unterschriftenlisten würden bei der Geschäftsstelle des Ausschusses aufbewahrt.

Herr Stv. Henke bittet zukünftig um besser lesbare Pläne, so sei hier ein Katasterplan, aus dem die Örtlichkeit eindeutig hervorgehe, ausreichend.

Frau Hellkötter beantwortet eine Frage von Frau Stv. August zu Bebauung Hindenburgstr. 114-118.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

1. Der Geltungsbereich der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) umfasst ein größeres Areal, welches die gesamte Hindenburg- und Roeberstraße erfasst, Teile der Eddastraße mit einbezieht, im Osten bis zum Kiesberg reicht und im Westen über die Freyastraße bis an die Tiergartenstraße grenzt (s. Anlage 03).
2. Die Offenlegung der Aufhebung des Fluchtlinienplanes Nr. 795 (- Umgebung Hindenburgstraße -) wird für den unter Punkt 1 beschriebenen Geltungsbereich gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Begründung sowie der Umweltbericht gem. § 2a BauGB sind beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**7 Bebauungsplan Nr. 840 - Briller Viertel / Katernberger Straße -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VO/0863/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 – Briller Viertel / Katernberger Straße – erfasst einen Bereich östlich der Straße Am Buschhäuschen und südlich der Katernberger Straße bis einschließlich der Grünanlagen der Niederländisch reformierten Gemeinde und des Hausgrundstückes Katernberger Straße Nr. 55, wie dieser in der Anlage 01 näher dargestellt ist.

2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 840 - Briller Viertel / Katernberger Straße - wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
3. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung wird verzichtet.
4. Auf den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen Stadt und Grundstückseigentümer zur Übernahme von eventuellen Planungskosten (Beschluss des Rates zur Drucksache VO/0301/08) wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**8 Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 10027
Vorlage: VO/0884/08**

Der Vorsitzende verweist auf den hierzu gefassten Beschluss der Bezirksvertretung.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Nevigeser Straße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**9 Sammelaufhebungsbeschluss zur Aufhebung überholter Planverfahren im Stadtbezirk Vohwinkel (Planverfahren ohne Satzungsbeschluss)
Vorlage: VO/0617/08**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

1. Für den Stadtbezirk Vohwinkel werden die nicht in das „Arbeitsprogramm verbindliche Bauleitplanung“ aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss länger als fünf Jahre zurückliegt, nicht weiterverfolgt.
2. Die zu den Planverfahren Nr. 393, 855 und 976 ergangenen verfahrensleitenden Beschlüsse werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

10 Bebauungsplanverfahren Nr. 1127 - Kaiserstraße / Lienhardstraße
Vorlage: VO/0926/08

Die Beschlussfassung erfolgt ohne Wortmeldungen.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1127 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird mit erweitertem Geltungsbereich beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bauleitplanverfahrens ergibt sich aus der Begründung und der Anlage 01 zu diesem Beschluss.
3. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

11 Energetische Gebäudesanierung fördern - denkmalgeschützte Bausubstanz
besonders berücksichtigen.
Vorlage: VO/0429/08/1-A

Herr Meyer verweist auf die Beschlüsse der Ausschüsse für Umwelt sowie für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing. Die Verwaltung habe den Beschlussvorschlag als Prüfauftrag formuliert, da zunächst die Finanzierung einer externen Beratung sowie eines Solardachkatasters zu klären sei.

Er habe bereits veranlasst, dass ihm Versagungen von Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen vor Abgang vorgelegt werden.

Beschluss des Ausschusses Bauplanung vom 25.11.2008:

Hauptausschuss und Rat wird empfohlen, wie folgt zu entscheiden:

Die Verwaltung arbeitet weiter an Rahmenbedingungen und Umsetzungsperspektiven eines Konzeptes für Beratungssuchende insbesondere unter den Aspekten der Finanzierung, der personellen Auswirkungen, der Verortung, der Art der Vernetzung und der zielgruppenspezifischen Kommunikation.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

Nachtrag zum Protokoll:

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich ggf. die Zusendungsfristen der Unterlagen für die Sondersitzung am 08.12.08 aufgrund des Umfangs der Vorlagen und der Kapazitäten der Druckerei verkürzen. Die Drucksachen werden jedoch zeitig ins Ratsinformationssystem eingestellt, sodass hier eine Information sichergestellt ist.

- - -

Stv. Michael Müller
Vorsitzender

Angelika Sauer
Schriftführerin